

Es wird beantragt:

die Kammer wolle bei Cap. 76, der Vorlage entsprechend, die Einnahmen unter Titel 1 und 2 mit 13 800 *M* genehmigen

und

die Ausgaben unter Titel 3 bis 15 mit 90 955 *M*, darunter 4325 *M* transitorisch, sowie die Uebertragbarkeit auf die nächste Finanzperiode bei Titel 10 und 12 bewilligen,

und ebenso

bei Cap. 77, der Vorlage entsprechend, die Einnahme unter Titel 1 bis 4 mit 17 650 *M* genehmigen

und

die Ausgabe unter Titel 5 bis 14 mit 111 450 *M*, darunter 575 *M* transitorisch, sowie die Uebertragbarkeit auf die nächste Finanzperiode bei Titel 10 bewilligen.

Die Einstellungen zu

Cap. 78,

Land-, Landescultur- und Altersrentenbank,

erscheinen durch die beigegebenen Erläuterungen genügend begründet.

Eine Anfrage aus der Deputation, wie es komme, daß das Verhältniß der Calculatoren unter Titel 5 ein so wesentlich anderes sei, als dasjenige der Calculatoren und Kanzlisten in Cap. 73, Titel 11, wurde dahin beantwortet, daß für das gegenwärtige Personal die Einstellung nach Titel 5 genüge, daß man jedoch im Auge habe, allmählich dem bei Cap. 73, Titel 11 obwaltenden gegenseitigen Verhältniß der Calculatoren zu den Kanzlisten auch bei der Land-, Landescultur- und Altersrentenbank näher zu kommen.

Es wird demnach beantragt:

die Kammer wolle die Einnahmen unter Titel 1 mit 80 000 *M* genehmigen,

die Ausgaben unter Titel 2 bis mit 10 mit 187 400 *M* bewilligen.

Zu

Cap. 79,

Straßen- und Wasserbau-Verwaltung,

geben die in der Erläuterungsspalte enthaltenen ausführlichen Darlegungen in der Hauptsache genügende Aufklärung über die Abänderungen gegen den früheren Etat.

Zur Sprache kam besonders die aus dem Rahmen der sonstigen Gehaltsregulirung herausfallende bedeutende Erhöhung der zu Titel 6 und 7 eingestellten Beamten, die bei den letzteren über 35 Procent des bisherigen Gehaltes ausmacht. Die königliche Staatsregierung erklärte hierzu, daß die bisherige Remuneration der unter die bezeichneten Titel fallenden Beamtencategorie eine entschieden nicht ausreichende gewesen sei und deshalb eine höhere Aufbesserung als andere Classen hätte erfahren müssen.

Angeregt wurde noch bei Titel 7 aus der Mitte der Deputation, daß man dazu gelangen möge, den jedem Straßenwärter zur Beaufsichtigung und Instandhaltung zugewiesenen Trakt thunlichst zu vergrößern, um allmählich zu einer Abminderung der Stellenzahl zu gelangen. Die durch Vergrößerung des den einzelnen Straßenwärttern